

**200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, in Köln-Weidenpesch; Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse; hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Vorlage 3589/2018

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.12.2018**

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Plätzen in weiterführenden Schulen in Köln, insbesondere auch im Stadtbezirk 5 (Nippes), soll die ehemalige Erweiterungsfläche des Nordfriedhofs südlich der Schmiedegasse in Weidenpesch als Fläche für künftige Schulbaumaßnahmen planungsrechtlich gesichert werden.

Um langfristig Planungsrecht zu schaffen, wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.01.2015 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan beschlossen. Seinerzeit wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht für notwendig erachtet, daher nicht innerhalb des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan erwähnt und lag nicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus. Nach erneuter Überprüfung ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im eigenen Verfahren zu ändern und die oben genannten Verfahrensschritte zügig nachzuholen.

Um die zeitnahe Realisierung der weiterführenden Schule zu ermöglichen (vgl. Vorlage: 4265/2013), ist die Beratung dieser Beschlussvorlage zwingend im nächst möglichen Turnus am 13.12.2018 erforderlich, da das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ansonsten in weiteren zeitlichen Verzug gerät und somit das parallel laufende Verfahren zum Bebauungsplan beeinträchtigt.